

§ 3

Ersätze (Betriebskosten)

Für die allgemeinen Betriebskosten werden pauschale Ersätze erhoben.
Die Ersätze betragen pro Stunde

- | | |
|---------------------------|----------|
| - für den großen Saal | 4,60 EUR |
| - incl. Stuhllager | 5,88 EUR |
| - für die kleineren Räume | 3,07 EUR |

Die Reinigung der Bierleitung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung nach dem tatsächlichen Aufwand.

Bei kulturellen und traditionellen Veranstaltungen wird nur die tatsächliche Zeitdauer der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

§ 4

Heizkosten

Vom 1. Oktober bis 30. April wird eine Pauschale für Heizkosten pro Stunde in Höhe von 4,09 EUR erhoben.
Höchstens jedoch für 10 Stunden.

Bei kulturellen und traditionellen Veranstaltungen wird nur die tatsächliche Zeitdauer der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

§ 5

Vereinsförderung

Vereine, die als förderungswürdig im Sinne der Vereinsförderungsrichtlinie anerkannt sind, sowie die politischen Parteien/Wählergemeinschaften haben keine Miete, keine Ersätze und keine Heizkosten zu zahlen, wenn die Veranstaltung ausschließlich politischen bzw. Vereinszwecken dient und § 10 der Benutzungsordnung nicht erfüllt wird. **Die VHS hat keine Miete, jedoch Ersätze und Heizkosten zu zahlen.**

Für Jugendveranstaltungen von Niedernhausener Nutzungsberechtigten wird lediglich die Hälfte der Ersätze gefordert.

§ 6

Buffetbenutzung

Für die Benutzung des Buffets anlässlich einer Eigenbewirtschaftung (Getränkeverkauf) beträgt die Miete pro Tag

25,56 EUR

§ 7**Externe Entleihung von Inventar**

Für das Verleihen von Inventar aus dem Objekt heraus wird eine Gebühr erhoben.

- pro Tisch	2,56 EUR
- pro Stuhl	0,51 EUR
- pro Bühnentisch incl. Geländer	5,11 EUR
- pro Hallentisch	2,56 EUR
- pro Bistrotisch	2,56 EUR
- pro Festzeltgarnitur	2,56 EUR
- pro Garderobenstände	2,56 EUR
- pro Glas	0,08 EUR
- pro Teller (versch.Größen)	0,08 EUR
- pro Kaffeetasse	0,08 EUR
- pro Suppenterrine 0,5 l	0,08 EUR
- pro Milchgießer 0,1 l	0,08 EUR
- pro Aschenbecher	0,08 EUR
- pro Kaffeekanne 1,5 l	0,08 EUR
- Melita-Kaffebehälter	2,56 EUR
- Kaffeefilter Typ 105	2,56 EUR
- pro Papierfilter	0,51 EUR
- pro Messer, Gabel, Löffel	0,08 EUR
- pro Lichterkette	5,11 EUR
- ELA-Anlage	76,69 EUR
Bedienungspersonal nach Aufwand	
- pro Verlängerungskabel	2,56 EUR
- Elektroverteiler	5,11 EUR
- Spülmaschine (bis zu 3 Tagen)	76,69 EUR

§ 8**Küchenbenutzung**

Für die Benutzung der Küche anlässlich einer Eigenbewirtschaftung beträgt das Entgelt pro Tag

25,56 EUR